

Sitzungsvorlage DS 2013/171

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: **23.04.2013**)

Mitwirkung:

GS Kuppelnau, Förderschule St. Christina

Aktenzeichen: 200.282.4/200.282.2

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 08.05.2013

Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Förderschule St. Christina an städtischen Grundschulen

- Kooperation mit der Grundschule Kuppelnau/Außenstelle St.Christina
- Kooperation mit der Grundschule Stefan-Rahl
- Kooperation mit der Grundschule Neuwiesen
- Kooperation mit der Grundschule Schmalegg

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss stimmt

1. der Kooperation der Förderschule St. Christina mit der Grundschule Kuppelnau/Außenstelle St. Christina zu.
2. der Kooperation der Förderschule St. Christina mit der Grundschule Stefan-Rahl zu.

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches:

Ausgangsbasis der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-württembergischen Schulen waren die Empfehlungen des Expertenrates, die in Schulversuchsbestimmungen mündeten und gegenwärtig in fünf Schwerpunktregionen (Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) erprobt werden.

Die Gesetzesänderung zur Schaffung inklusiver Bildungsangebote war landesweit zum Schuljahr 2013/14 beabsichtigt.

Inklusion an Schulen gesetzlich zu verankern erfordert ein besonders sorgfältiges Vorgehen, da viele Auswirkungen für die Schulen, Schulträger sowie Sozial- und Jugendhilfeträger zu berücksichtigen sind, damit sie für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gewinnbringend ist und dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen wird. Deshalb sind die Ergebnisse der Inklusionsschulversuche der beiden letzten Schuljahre in den fünf Schwerpunktregionen sowie die dazu in Abstimmung zwischen Kultusministerium und Kommunalen Landesverbänden erfolgten Kostenerhebungen zur Inklusion von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse aus den Schwerpunktregionen liegen derzeit noch nicht in der Güte vor, dass diese Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren geeignet ist. Das Kultusministerium hat deshalb mit Schreiben vom 10.01.13 die Schulversuche zur Inklusion in den Schwerpunktregionen um das Schuljahr 13/14 verlängert.

Laut Mitteilung des Städtetages vom 04.02.13 ist damit de facto eine Gesetzesänderung zum Schuljahr 2013/14 nicht möglich, da mit einer Gesetzesregelung zum Schuljahr 13/14 eine Fortsetzung des Schulversuchs nicht mehr erforderlich wäre.

Die Inklusion erfolgt daher derzeit außerhalb der Schwerpunktregionen grundsätzlich noch auf geltendem Schulgesetz. Im Vorgriff auf die schulgesetzlichen Regelungen unterstützt das Staatliche Schulamt Markdorf die Schulen bei ihren Inklusionsvorhaben im Rahmen des Machbaren.

Mit dem Staatlichen Schulamt ist vereinbart, dass diese in einer Sitzung im Herbst 2013 den Bildungs- und Sozialausschuss über den derzeitigen Stand und die Planungen zur Inklusion an Schulen ausführlich informieren.

Der Schulleiterin der Förderschule St. Christina, Frau Grüner, ist es äußerst wichtig, den Prozess der Inklusion aktiv mit zu gestalten und Schüler/innen ein inklusives Bildungsangebot dort zu ermöglichen, wo die Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf angemessen zu fördern.

2. Kooperation mit der Grundschule Kuppelnu/Außenstelle St. Christina ab dem Schuljahr 2013/14

Seit 1 Jahr arbeiten die Lehrerkollegien der beiden Schulen intensiv an dem Konzept eines inklusiven Schulangebotes für die Schüler/innen der Förderschule am Standort St. Christina. Die Schule St. Christina ist ein idealer Standort, da beide Schulen unter einem Dach sind und die Infrastruktur beider Schulen genutzt werden können.

Ab dem neuen Schuljahr werden 6 Kinder der Kl. 2 der Förderschule gemeinsam im Klassenverband mit der Klasse 1 der Grundschule unterrichtet. Dies soll bis Klasse 4 fortgeführt werden und auch in den kommenden Schuljahren mit den nächsten Klassen gestartet werden.

Die Inklusionsklasse wird in ständiger Doppelbesetzung (GS und SoS-Lehrkraft zu gleichen Teilen) unterrichtet. Der Unterricht findet grundsätzlich in einem Raum statt. Methodisch stehen Wochenplanarbeit und Stationenlernen im Vordergrund.

Alle Eltern wurden bei der Anmeldung über die geplante Inklusion informiert.

Die schulischen Gremien beider Schulen haben zugestimmt.

Die Zusammenarbeit beider Schulen wird in einer Rahmenvereinbarung geregelt.

Knackpunkte der Kooperation:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage zählen die Förderschulkinder zur Förderschule und werden nicht auf den Klassenteiler der Inklusionsklassen angerechnet. Die Grundschule erhält daher für die Inklusionsklasse keinerlei zusätzliche Lehrerressourcen.

Für die Nachmittagsbetreuung werden die Schulen gemeinsam mit dem Schulträger ein Konzept erarbeiten, dass es ermöglicht, dass die Förderschulkinder unabhängig von den Zugangsvoraussetzungen für das städtische Betreuungsangebot gemeinsam mit den Grundschulkindern betreut werden.

3. Kooperation mit der Grundschule Stefan-Rahl

In der Grundschule Stefan-Rahl werden in der 1. Klasse bis zu 3 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Ziel ist es, den Kindern ein wohnortnahes Schulangebot zu machen. Die inklusive Beschulung wird für 2 Schuljahre festgelegt. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Schulen sich hierauf einigen.

Die Inklusionskinder zählen statistisch zu Förderschule mit der Konsequenz, dass sie nicht auf den Klassenteiler angerechnet werden und die Grundschule keine zusätzlichen Ressourcen erhält. Die Lehrerversorgung wird deshalb durch beide Schulen gewährleistet; damit ist gewährleistet, dass auch die Fachlichkeit der Sonderschullehrer in der Inklusionsklasse vorhanden ist.

Die schulischen Gremien haben der Kooperation zugestimmt. Die Zusammenarbeit beider Schulen wird in einer Rahmenvereinbarung geregelt.

4. Kooperation mit der Grundschule Neuwiesen und Grundschule Schmalegg

An beiden Standorten wird ab dem kommenden Schuljahr eine Einzelinklusion von je einem Kind in der Klasse 1 erfolgen. Die Förderschule unterstützt die jeweilige Klassenlehrerin mit einer Sonderpädagogin im Umfang von 3 Wochenstunden.

Eine Rahmenvereinbarung ist hier nicht erforderlich.